

Wohnen im Bestand stärken: Konversion der Kurmärker Kaserne (1. Antrag, BB 20.11.18 nicht abgestimmt)

Antrag:

Wir beantragen, die Bundesliegenschaft Kurmärker Kaserne im Stadtbezirk Stuttgart-Vaihingen dem Wohnungsbau mit Schwerpunkt Sozialen Wohnungsbau zuzuführen.

Begründung:

In Stuttgart stehen gegenwärtig mehr als 4.000 Haushalte auf der Warteliste für eine Sozialwohnung. Die Zahl bedürftiger Personen nimmt trotz vermehrter Anstrengungen der Stadt, kostengünstigen Wohnraum zu schaffen, weiter zu.

Die Stadt Stuttgart hat sich selbst verpflichtet, für ihre Siedlungsentwicklung keine weiteren Außenflächen zu beanspruchen.

Im Stadtbezirk Stuttgart-Vaihingen liegt eine Liegenschaft der Bundesrepublik Deutschland, die Kurmärker Kaserne. Sie ist derzeit an die US Armee unter dem Namen „Patch Barracks“ vermietet. Der Mietvertrag läuft jeweils über zwei Jahre. Laut Informationen des Auswärtigen Amtes sei der Mietvertrag von beiden Seiten kündbar.

Einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 10. Oktober 2018 zufolge beabsichtige der Bund, Kommunen künftig alle entbehrlichen Grundstücke verbilligt zu verkaufen, wenn darauf Sozialwohnungen gebaut werden. Demnach sind Verbilligungen bis zu 100 % des Grundstückskaufpreises möglich - der Bund verschenkt quasi seinen Boden (<https://www.sueddeutsche.de/politik/sozialer-wohnungsbau-baugrund-1.4163267>).

Kommunen werden außerdem von der Bundesanstalt für Immobilien bei der Konversion unterstützt (<https://www.bundesimmobilien.de/verkaufsprojekte>).

Flächengröße und Ausstattung:

Die Fläche der Kurmärker Kaserne beträgt circa 55 Hektar. Sie ist durch Straßen bereits gut erschlossen.

Der Gebäudebestand entspricht den heutigen Anforderungen. Darunter sind Wohngebäude, die sofort nutzbar wären. In direkter Nachbarschaft sind Gemeinweseneinrichtungen wie das Bürgerhaus Lauchhau-Lauchäcker, Kinderspielflächen, Sportplätze zu finden.

Im Gegensatz zum Eiermann-Campus, Fasanenhof oder anderen Wohnbauprojekten gibt es hier **so** gut wie keine schädlichen Immissionen (Luftschadstoffe, Lärm), welche eine Wohnnutzung beeinträchtigen könnten.

Die Fläche ist baurechtlich schon als Baufläche gewidmet (FNP: Sonderbaufläche).

Städtebauliche Entwicklung und verkehrliche Erschließung:

Die derzeitige militärische Nutzung liegt einer geordneten Siedlungsentwicklung und verkehrlichen Anbindung weiterer Ortsteile wie ein Klotz im Weg:

Die benachbarten Ortsteile Büsnau und Lauchhau-Lauchäcker brachten bisher nicht die nötige Zahl an Wohnbevölkerung auf, um eine bessere Anbindung der Ortsteile mit ÖPNV und Radwegen in die Vaihinger Ortsmitte zu ermöglichen. Zusammen mit der Konversionsfläche Kurmärker Kaserne ließen sich wirtschaftlich tragfähige Lösungen entwickeln.

Auch eine umweltverträgliche verkehrliche Erschließung des Eiermann-Campus würde von einer zivilen Entwicklung der Kurmärker Kaserne profitieren.

Vaihingen hat ein extremes Übergewicht von Arbeitsplätzen zur Wohnbevölkerung, was zu erheblichen Verkehrsproblemen im Bezirk führt. Außerdem hat der Bezirk über die vergangenen Jahre Sozialwohnungen verloren; auch aktuell gibt es Mieter, die in andere Bezirke umgesiedelt und deren soziale Kontakte gekappt werden sollen.

Mit der Ansiedlung von Arbeitgebern wie Daimler und Allianz wird sich der Druck zusätzlich auf den freien Wohnungsmarkt verstärken, so dass in Vaihingen ein ausgleichendes Gewicht durch städtischen Wohnungsbau besonders notwendig wäre. Bereits heute finden städtische Bedienstete der unteren Tarifgruppen kaum noch erschwinglichen Wohnraum.

Die kommunale Planungsfreiheit ist ein grundgesetzlich geschütztes Rechtsgut (Art. 28 GG). Ein Recht ist in Anspruch zu nehmen, sonst steht es nur auf dem Papier. Hier besteht zusätzlich ein „Eigenbedarf“ in Form von Sozialwohnungen und städtischen Wohnungen.

In der Kurmärker Kaserne werden Nutzungen ausgeübt, die nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind (u. a. durch die NSA Zentrale Europe). Auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sind die deutschen Gesetze zu beachten und einzuhalten - das gilt nicht nur für baurechtliche Normen. Dem Nutzer kann daher nahegelegt werden, seine Nutzung zu beenden.

Im Sommer 2018 erwog das Pentagon, ein oder zwei Kommando-Einrichtungen nach Polen zu verlagern.

Dieses „Fenster der Gelegenheit“ gilt es jetzt zu nutzen!